

6460 Altdorf
Telefon 041 – 874 12 91
Telefax 041 - 874 12 13
Mail angela.quiroz@altdorf.ch

Konzept offene Jugendarbeit Altdorf (OJAA)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Ausgangslage.....	3
3.	Definition.....	4
4.	Haltung und Arbeitsprinzipien	4
4.1.	Freiwilligkeit.....	4
4.2.	Partizipation.....	5
4.3.	Offenheit.....	5
4.4.	Sozialraumorientierung.....	5
5.	Zielgruppe.....	5
6.	Zielrichtung der Jugendarbeit Altdorf.....	5
7.	Ziele.....	6
8.	Leistungen und Kriterien.....	6
9.	Rahmenbedingungen.....	9
9.1.	Organisatorische Eingliederung.....	10
9.2.	Infrastruktur	10
9.2.1.	Jugendtreff Bunker	10
9.2.2.	MSA Baracke	10
9.2.3.	Büro.....	10
9.3.	Finanzen.....	10
9.4.	Personal.....	11
9.5.	Vernetzung	11
10.	Umsetzung	11
11.	Quellenverzeichnis.....	12

1. Einleitung

Mit Beschluss vom 13. Februar 2012 entschied der Gemeinderat Altdorf, die offene Jugendarbeit der Gemeinde neu zu konzipieren und beauftragte die Kinder- und Jugendbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Gemeinderat und der Kinder- und Jugendkommission ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Bis zu diesem Zeitpunkt bestanden keine Konzepte oder verbindliche Dokumente, welche die Zielrichtung und Ausgestaltung der Jugendarbeit definierten. Das vorliegende Konzept für die offene Jugendarbeit Altdorf (nachfolgend OJAA) wurde 2012 erstellt und 2017 überarbeitet, teilweise aktualisiert und entsprechend angepasst.

2. Ausgangslage

Im Jahr 2009 wurde eine neue Kinder- und Jugendkommission eingesetzt, die neu aus Fachpersonen und einer Vertretung der Kinder- und Jugendverbände zusammengesetzt ist.

2010 übernimmt die Gemeinde Altdorf die Jugendarbeit vom Verein APJ und erhöht das bestehende 60% Pensum auf 100%. Die inhaltliche Ausrichtung und die Führung der Mitarbeitenden lagen somit seit 2010 in der Hand der Gemeinde Altdorf. Zusätzlich wurde die Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten mit einem 30% Pensum geschaffen.

Nach Umsetzung der oben genannten Massnahmen wurden die geschaffenen Strukturen in einem neuen Reglement zusammengefasst. Dieses legt die wichtigsten Massnahmen und die Kompetenzen des Gemeinderates, der Kinder- und Jugendkommission und der Kinder- und Jugendbeauftragten in Kinder- und Jugendfragen fest. Das Reglement trat per 1. Januar 2011 in Kraft.

Nachdem das TIP Projekt (mobile Jugendarbeit mit Aspekten eines Ordnungsdienstes) beendet wurde, beschlossen die Gemeinderäte Altdorf und Flüelen, ein neues Angebot der mobilen Jugendarbeit in ihren Gemeinden zu prüfen.

2015 kann die Gemeinde Altdorf Leistungsvereinbarungen mit der Gemeinde Flüelen und dem Kanton für die Mobile Jugendarbeit abschliessen und die Mobile Jugendarbeit kann für Altdorf und Flüelen mit einem 35% Pensum eingeführt werden.

2017 besteht das Team der offenen Jugendarbeit Altdorf aus 4 Teammitgliedern mit total 135 Stellenprozenten. Die Kinder- und Jugendbeauftragte leitet die offene Jugendarbeit Altdorf und hat ein Pensum von 30%. Die Mobile Jugendarbeit ist ein Teilbereich der offenen Jugendarbeit Altdorf.

Folgende Hauptaufgaben wurden für die Kinder- und Jugendbeauftragte gemäss Art. 7 des Reglements über die Kinder- und Jugendpolitik festgelegt:

- die Koordination der gemeindlichen Aktivitäten im Kinder- und Jugendbereich;
- Anlaufstelle für die Bevölkerung in Kinder- und Jugendfragen, Triage;
- Beratung von Behörden und Kommissionen in allen Belangen, die Kinder und Jugendliche betreffen;
- Eingabe von Kinder- und Jugendthemen in Behörden und Kommissionen;
- Ausführung der Beschlüsse der Kinder- und Jugendkommission;
- Verbindungsstelle zu Fachstellen, kantonalen Ämtern und Kommissionen und anderen Gemeinden sowie zu Jugendvereinen, Kirchen, Schulen und anderen jugendnahen Institutionen;

- Leitung der offenen Jugendarbeit der Gemeinde einschliesslich Mitarbeiterführung;
- Sekretariat der Kinder- und Jugendkommission

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendkommission sind folgendermassen definiert worden:

- Beratung des Gemeinderates in Kinder- und Jugendfragen;
- Aufnehmen und Wahren von Anliegen aus dem Kreis der Kinder und Jugendlichen;
- Anträge zu Kinder- und Jugendanliegen an den Gemeinderat richten;
- Unterstützung und Beratung der/des Kinder- und Jugendbeauftragten;
- Genehmigung der Jahresschwerpunkte der/des Kinder- und Jugendbeauftragten;
- Darauf achten, dass die Gemeinde die erforderliche Infrastruktur für Freizeitaktivitäten der Kinder- und Jugendlichen zur Verfügung stellt;
- Unterstützung von Projekten im Bereich Kinder- und Jugendkultur;
- Die Interessen der Kinder- und Jugendlichen zu wahren;
- Öffentlichkeitsarbeit für Kinder- und Jugendanliegen betreiben;
- Die Ziele der offenen Jugendarbeit gutzuheissen und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

3. Definition Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit. Offene Jugendarbeit fördert Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstständigkeit und lässt sie an gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen. Ressourcen und Selbstwerte von Kinder und Jugendlichen werden gestärkt und gefördert. Offene Jugendarbeit unterscheidet sich von verbandlicher Jugendarbeit durch ihre Niederschwelligkeit. Die Angebote der offenen Jugendarbeit sind nicht profitorientiert, für die Teilnehmenden grösstenteils kostenlos und setzen keine Mitgliedschaft voraus. Die Angebote der offenen Jugendarbeit basieren auf Freiwilligkeit. Offene Jugendarbeit bietet Räumlichkeiten für Jugendliche an und arbeitet projektorientiert. *Quelle: DOJ/AFAJ. Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (2007): Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz. Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen. Moosseedorf.*

Die offene Jugendarbeit Altdorf orientiert sich an dieser Definition und vertritt mit ihrer Arbeit diese Grundsätze.

4. Haltung und Arbeitsprinzipien

Die offene Jugendarbeit Altdorf orientiert sich an den Haltungen und Arbeitsprinzipien die in den Grundlagen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz festgehalten sind.

Quelle: DOJ/AFAJ. Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (2007): Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz. Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen. Moosseedorf.

4.1. Lebensweltliche Orientierung

Die offene Jugendarbeit Altdorf orientiert sich an den Bedürfnissen und Lebenswelten der Jugendlichen. Das heisst, die offene Jugendarbeit Altdorf agiert in den Lebensräumen der Jugendlichen und ist daher immer wieder in Bewegung. So schnell wie sich die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen verändern können, so schnell versucht sich auch die Jugendarbeit wieder anzupassen und nahe an der Lebenswelt der Jugendlichen zu bleiben. Die Mitarbeitenden der offenen Jugendarbeit Altdorf leisten Beziehungsarbeit und stellen eine Vertrauensbasis zu den Jugendlichen her.

4.2. Partizipation

Die offene Jugendarbeit Altdorf unterstützt Jugendliche aktiv in ihrer Freizeitgestaltung und hilft ihnen, eigene Ideen und Projekte umzusetzen. Partizipation beschreibt die Arbeits- und Umgangsform der offenen Jugendarbeit Altdorf. Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, sich an Projekten und Angeboten der offenen Jugendarbeit zu beteiligen und bei der Organisation und Durchführung mitzuwirken. Die Jugendlichen lernen, sich zu beteiligen und Einfluss zu nehmen indem sie ihre eigenen Ideen einbringen und mitbestimmen. Sie helfen beispielsweise im Treffbetrieb mit und lernen dabei, Verantwortung zu übernehmen.

4.3. Sozialraumorientierung

Die offene Jugendarbeit Altdorf arbeitet sozialraumorientiert. Mit der Mobilen Jugendarbeit, die einen Teil der offenen Jugendarbeit Altdorf ausmacht, ist die OJAA im öffentlichen Raum präsent. Einerseits mit aufsuchender Arbeit, unterwegs in einem 2er Team auf den öffentlichen Plätzen von Altdorf und Flüelen wo sich Jugendliche gerne aufhalten, andererseits mit Projekten im öffentlichen Raum.

4.4. Räume zur Verfügung stellen

Die offene Jugendarbeit Altdorf stellt Infrastruktur und Räume zur Verfügung, welche die Jugendlichen teilweise autonom oder teilautonom nutzen können. Sie gibt Jugendlichen damit eine Plattform und einen Raum, sich auszuprobieren, Ideen umzusetzen und stärkt ihre Selbstverantwortung.

4.5. Freiwilligkeit

Alle Angebote der offenen Jugendarbeit Altdorf sind freiwillig und werden in der Freizeit wahrgenommen. Die Jugendlichen bestimmen, in welcher Form sie sich an den Angeboten der offenen Jugendarbeit beteiligen und mitwirken wollen. Dies unterstützt die Selbstbestimmung der Jugendlichen.

4.6. Offenheit

Die Angebote der offenen Jugendarbeit Altdorf sollen für alle Jugendlichen zwischen 12 bis 25 Jahren frei zugänglich sein. Die Arbeit der OJAA ist konfessionell und politisch neutral und ist offen für verschiedenste Lebensstile und Lebensbedingungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Religion, Nationalität und Sprache sollen kein Hindernis für den Zugang zu den Angeboten der offenen Jugendarbeit Altdorf darstellen. Das Angebot der OJAA soll sich nicht nur an eine Jugendgruppe richten, sondern soll möglichst vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung stehen.

4.7. Parteilichkeit

Die offene Jugendarbeit Altdorf agiert anwaltschaftlich und setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse der Jugendlichen ein. Im Kontakt mit Behörden vertritt die OJAA die Stimme der Jugend und vermittelt Wissen zu Bedürfnissen und Anliegen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

5. Zielgruppe

Die offene Jugendarbeit Altdorf richtet sich primär an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 – 25 Jahren die in Altdorf wohnhaft sind oder sich in Altdorf aufhalten.

Weitere Institutionen und Einzelpersonen, die als Anspruchsgruppen für die Arbeit der OJAA einzubeziehen sind:

- Angehörige der Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Anwohner bei öffentlichen Plätzen (MOJA)
- Schule
- Hauswarte
- Fachstellen
- Polizei
- Gemeindeverwaltung und Behörden
- Kantonale Stellen

6. Ziele

1. Die Jugendarbeit Altdorf spricht ein breites Publikum an und ist für Jugendliche und junge Erwachsene von 12 bis 25 Jahren zugänglich.
2. Die Jugendarbeit Altdorf bietet Raum für Jugendliche und junge Erwachsene unterschiedlichen Geschlechts, unterschiedlicher Nationalität und unterschiedlicher sozialer Herkunft und fördert die soziale Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
3. Die Jugendarbeit Altdorf unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene, ihre Freizeit nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Sie stärken dabei ihre Eigenverantwortung und ihre Fähigkeiten zur Selbstorganisation. Eigeninitiative der Jugendlichen ist dabei Voraussetzung.
4. Die Jugendarbeit Altdorf bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen Möglichkeiten zur Partizipation an und unterstützt sie darin, diese Möglichkeiten wahrzunehmen und die nötigen Kompetenzen zu erlernen.
5. Die Jugendarbeit Altdorf ermöglicht Jugendlichen und jungen Erwachsenen den öffentlichen Raum zu nutzen. Dabei verhält sie sich parteiisch für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, berücksichtigt aber auch die Interessen der anderen Anspruchsgruppen.
6. Die Jugendarbeit Altdorf fördert Jugendkultur.
7. Die Jugendarbeit Altdorf nimmt Jugendliche und junge Erwachsene in schwierigen Lebenssituationen wahr und vermittelt sie an die richtige Stelle weiter. Die Jugendarbeit Altdorf ist über bestehende Hilfsangebote informiert.

8. Die Jugendarbeit Altdorf betreibt aktive Öffentlichkeitsarbeit. Bevölkerung und Jugendliche sind über die Angebote informiert und die Jugendlichen werden animiert, aktiv daran teilzunehmen. Über wichtige jugendspezifische Themen wird ebenfalls informiert.
9. Die Jugendarbeit Altdorf ist mit freiwilligen und professionellen Angeboten und Fachstellen vernetzt. Die Jugendarbeit Altdorf arbeitet mit den zuständigen Ebenen der Gemeindeverwaltung zusammen und fördert dadurch den Informationsaustausch und das Wissen über Anliegen und Bedürfnisse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
10. Die Jugendarbeit Altdorf arbeitet präventiv, insbesondere im Bereich der Sucht- und Gewaltprävention. Die Jugendarbeit Altdorf beteiligt sich an gemeindeinternen und gemeindeübergreifenden Aktivitäten im Bereich der Prävention, der Weiterbildung und Vernetzung mit anderen Jugendangeboten.

7. Angebote und Dienstleistungen

Folgende Dienstleistungen sind Bestandteil der offenen Jugendarbeit:

- Führen des Jugendtreffs Bunker
- Betrieb der MSA Baracke und Bandräume
- Mobile Jugendarbeit in Altdorf und Flüelen
- Vermietung MSA Baracke und Jugendtreff Bunker
- Information und Kurzberatung von Jugendlichen
- Triage an zuständige Fachstellen
- Projektarbeit
- Animation und Begleitung
- Vernetzung
- Präventionsarbeit
- geschlechtsspezifische Arbeit
- Organisation und Durchführung von Weiterbildung

8. Rahmenbedingungen

Die Jugendarbeit Altdorf wird neben den gesetzten inhaltlichen Zielen auch von den vorhandenen Rahmenbedingungen geprägt, insbesondere im Bereich der Infrastruktur, des Personals und der Finanzen. Zudem bewegt sich die Jugendarbeit Altdorf in einem gesellschaftlichen Umfeld mit anderen Angeboten im Jugend- und Sozialbereich. Hier sind die Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit zu berücksichtigen.

8.1. Organisatorische Eingliederung

Die Jugendarbeitenden sind Angestellte der Gemeinde Altdorf, damit haben alle Vorschriften der Personalverordnung und des Personalreglements Gültigkeit. Fachlich und administrativ sind sie der Kinder- und Jugendbeauftragten unterstellt. Die Ziele der Jugendarbeit werden gemäss Reglement von der Kinder- und Jugendkommission gutgeheissen, die Erarbeitung der Ziele und Massnahmen zur Umsetzung der Ziele erfolgt durch die Kinder- und Jugendbeauftragte in Zusammenarbeit mit den Jugendarbeitenden. Die operative Arbeit obliegt den Jugendarbeitenden.

8.2. Infrastruktur

Für die operative Arbeit steht der Jugendtreff Bunker, die MSA-Baracke sowie Büroräume im Schulhaus Florentini zur Verfügung. Die Tatsache, dass die drei Räumlichkeiten an verschiedenen Orten in der Gemeinde Altdorf angesiedelt sind, erfordert einen gewissen organisatorischen Zusatzaufwand für die Jugendarbeitenden.

8.2.1. Jugendtreff Bunker

Der Jugendtreff Bunker ist zentral in Altdorf am Winkelparkplatz gelegen. Dadurch ist er für Jugendliche optimal erreichbar. Trotz der zentralen Lage kommt es selten zu Konflikten mit Anwohnern, da es sich um kein dicht besiedeltes Wohngebiet handelt. Im Bunker stehen zwei Räume zur Nutzung zur Verfügung, daneben existieren Lagermöglichkeiten und sanitäre Anlagen. Im Eingangsbereich befinden sich die Bar, Sitzgelegenheiten und ein Töggelikasten. Im hinteren Raum stehen die Musikanlage und ein Billardtisch.

8.2.2. MSA Baracke

Auf dem Gelände des ehemaligen Militärspitals Altdorf steht für die Jugendarbeit eine Baracke zur Verfügung. In dieser Baracke befinden sich 4 Proberäume, ausserdem ein Konzertraum mit Bühne und Zuschauerbereich. Es ist eine professionelle Musikanlage vorhanden, ausserdem ein „Backstage-Bereich“ für die Künstler, eine Küche und sanitäre Anlagen.

Auf dem Vorplatz der MSA ist im Mai 2017 eine asphaltierte Fläche für einen Skateplatz entstanden. Den Jugendlichen stehen mobile Skateelemente zur Verfügung.

8.2.3. Büro

Im Schulhaus Florentini steht für die Jugendarbeitenden ein Büro zur Verfügung, welches mit allem notwendigen Mobiliar und technischen Geräten ausgestattet ist. Dieses dient der offenen Jugendarbeit in erster Linie als Arbeitsplatz. Ein ursprünglich geplantes Jugendbüro als Anlaufstelle und mit Arbeitsplatz für die Jugendlichen ist in den bestehenden Räumen zurzeit nicht möglich, wird aber angestrebt.

8.3. Finanzen

Die offene Jugendarbeit Altdorf verfügt über ein jährliches Budget das von der Gemeinde Altdorf zur Verfügung gestellt wird. Bei Projekten mit grösseren finanziellen Ausgaben die nicht innerhalb vom Jahresbudget finanziert werden können müssen zusätzliche Sponsoren / Stiftungen angefragt werden, um die Projektausgaben zu decken. Die Kosten für die Mobile Jugendarbeit werden von der Gemeinde Altdorf als Trägerschaft getragen, zusätzlich beteiligen sich die Gemeinde Flüelen und der Kanton mit einer Leistungsvereinbarung an den Kosten für die Mobile Jugendarbeit. Zusätzliche Einnahmen im Bereich der Mobilien Jugendarbeit können durch den Abschluss von weiteren Leistungsvereinbarungen oder den Verkauf einzelner Leistungen an Dritte generiert werden.

8.4. Personal

Für die offene Jugendarbeit steht gesamthaft ein Pensum von 135 Stellenprozenten zur Verfügung. Von den 135% werden 35% für die Mobile Jugendarbeit Altdorf und Flüelen aufgewendet. Für das 35% Pensum besteht mit der Gemeinde Flüelen und dem Kanton Uri eine Leistungsvereinbarung. Das Team der Jugendarbeit besteht aus 4 Teammitgliedern, die sich die Stellenprozente in einem Teilpensum aufteilen. Für die Aufgaben der Kinder- und Jugendbeauftragten stehen zusätzliche 30% zur Verfügung.

Bei der Stellenbesetzung wird dem gender-Aspekt Rechnung getragen. Aus der gewählten Zielrichtung der Jugendarbeit Altdorf ergibt sich, dass das Personal über eine Ausbildung als Soziokulturelle Animatoren verfügen sollte oder vergleichbare Erfahrungen haben muss. Das Personal soll umfassende Sozial-, -Selbst und Fachkompetenzen verfügen. Insbesondere sollte das Personal Kompetenzen im Bereich Organisation, Vernetzung und Anleitung von Jugendlichen zur Partizipation und Selbstorganisation mitbringen. Gute kommunikative Fähigkeiten, Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit sind weitere wichtige Kompetenzen.

9. Vernetzung

Im Kanton Uri existieren verschiedene Angebote im Jugendbereich, mit denen eine Zusammenarbeit sinnvoll ist. Alle Urner Jugendtreffs treffen sich regelmässig zu einem Erfahrungsaustausch. Da die Jugendlichen äusserst mobil sind und nicht nur den Treff in der eigenen Gemeinde besuchen, ist die Zusammenarbeit mit den anderen Jugendtreffs sehr wertvoll. Die Mobile Jugendarbeit übernimmt die Aufgabe der Durchführung von Weiterbildungen und der Organisation von jährlichen Treffen mit fachlichen Inputs für die Leiterinnen und Leiter der Jugendtreffs aus dem Kanton Uri.

Die Beratungsstelle Kontakt Uri bietet Jugend- und Suchtberatung an und ist damit eine wichtige Institution für die Zusammenarbeit. Die offene Jugendarbeit kann Jugendliche mit Problemen an diese Stelle verweisen und auch zu einem Erstgespräch begleiten. Zudem kann das Kontakt Uri für Präventions- und Informationsveranstaltungen angefragt werden.

Ein weiterer wichtiger Kooperationspartner ist die Schule Altdorf. Die Zusammenarbeit mit der Schule ist von Vorteil für die offene Jugendarbeit, da der Grossteil der Hauptzielgruppe der offenen Jugendarbeit durch die Schule erreicht werden kann. Gemeinsame Projekte mit der Schule oder Werbepattformen auf dem Schulhausplatz sind für die offene Jugendarbeit wertvoll.

Weitere Vernetzungspartner der offenen Jugendarbeit sind die Gesundheitsförderung Uri, der Jugendbeauftragte des Kantons und die Polizei/Sicherheitsdienste.

Es findet ein regelmässiger Austausch mit den Jugendarbeitsstellen aus der Region Zentralschweiz durch das Netzwerk NOJZ statt. Die offene Jugendarbeit nimmt am Plenum und an den Austauschsitzungen der Regiogruppe Urschweiz teil.

10. Umsetzung

Nach der Genehmigung des Konzeptes durch den Gemeinderat Altdorf setzt das Team der offenen Jugendarbeit die Inhalte des Konzeptes um. Die Kinder- und Jugendbeauftragte fällt strategische Entscheide und operative Entscheide werden mit der Kinder- und Jugendbeauftragten abgesprochen. Die offene Jugendarbeit Altdorf arbeitet mit Konzept-, Jahres- und Leistungszielen. Die Erreichung der Ziele wird auf den zuständigen Ebenen (Gemeinderäte, Kinder- und Jugendkommission, Kinder- und Jugendbeauftragte und Leistungsbesteller) regelmässig überprüft und ausgewertet. Die offene Jugendarbeit Altdorf erstellt einen Jahresbericht, der über die verschiedenen Angebote und Aktivitäten Auskunft gibt.

11. Quellenverzeichnis

DOJ/AFAJ. Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (2007): Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz. Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen. Moosseedorf.